Abgeändert und neu formuliert per 28. September 2016 aufgrund des Dritten Nachtrags vom 27. September 2016 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2016

Angebotsbeginn: 1. September 2016

Endgültige Bedingungen



bis zu EUR 2.000.000,-mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,--5 % Nachrangige Tier 2 Raiffeisen Fixzins-Obligation 2016-2026/18

emittiert unter dem

EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Erstausgabepreis: 101 %

Erstvalutatag: 30. September 2016

ISIN: AT000B078316

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur 5 % Nachrangige Tier 2 Raiffeisen Fixzins-Obligation 2016-2026/18 (die "Schuldverschreibungen") begeben unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ("Angebotsprogramm") (die "Endgültigen Bedingungen").

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 20. Mai 2016 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der "Basisprospekt") und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung bezüglich dieser Emission von Schuldverschreibungen angeschlossen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin: RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bezeichnung der Schuldverschreibungen: 5 % Nachrangige Tier 2 Raiffeisen Fixzins-

Obligation 2016-2026/18

Währung: Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

×	Daueremission		
	Angebotsbeginn:	1. Se	eptember 2016
	Angebotsform:	×	Öffentliches Angebot
			Privatplatzierung
	Gesamtnominale:		
	bis zu	×	anwendbar
			nicht anwendbar
	Betrag Gesamtnominale:	EUR	2.000.000,
	Aufstockungsmöglichkeit:	Ja	
	Betrag Aufstockungsnominale:	EUR 50.000.000,	
	Erstausgabepreis:	101 9	%
	Höchstausgabepreis:	115	%
	Erstvalutatag:	30. September 2016 EUR 1.000,	
	Stückelung:		
Vo	rbriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)		
ve	ibnering, Hinterlegung, Obertragung (§ 2)		
Saı	mmelurkunde:	×	Veränderbar
			Nicht veränderbar

Hir	terlegung:	x	OeKB CSD GmbH ("OeKB CSD") RAIFFEISENLANDESBANK
			NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
			RAIFFEISENLANDESBANK
			NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der
			Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei
			der OeKB CSD
Sta	itus (§ 3)		
Ra	ng:		Nicht nachrangige, nicht besicherte
			Schuldverschreibungen
			Fundierte Schuldverschreibungen
			☐ Hypothekarischer Deckungsstock
			□ Öffentlicher Deckungsstock
		×	Nachrangige Schuldverschreibungen
Ve	rzinsung (§ 4)		
	3 (0)		
医			
	Schuldverschreibungen mit Fixer Zinssätzen)	Verzinsu	ing (mit einem oder mehreren fixen
×		Verzinsu	ing (mit einem oder mehreren fixen
	Zinssätzen)	Verzinsu	ing (mit einem oder mehreren fixen
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1)		
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode:	×	jährlich
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode:	×	jährlich halbjährlich
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode:	⊠	jährlich halbjährlich vierteljährlich
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode:	⊠ □ □ □ 5 %	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz:	⊠ □ □ 5 % 30.	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich p.a.
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinstermin/Zinstermine:	⊠ □ □ 5 % 30.	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich p.a. September September 2017
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinstermin/Zinstermine: Erster Zinstermin:	∑ □ □ 5 % 30. 30.	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich p.a. September September 2017
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinssermin/Zinstermine: Erster Zinstermin: Unrunde Zinsperioden:	5 % 30. 30. Nei	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich p.a. September September 2017
	Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinssermin/Zinstermine: Erster Zinstermin: Unrunde Zinsperioden:	© □ □ 5 % 30. 30. Nei	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich p.a. September September 2017 n Erste lange Zinsperiode

☑ Ein fixer Zinssatz (Absatz 3)	
Zinstagequotient:	✓ Actual/Actual-ICMA
	☐ Mit erster kurzer Zinsperiode
	☐ Mit erster langer Zinsperiode
	Fiktiver Verzinsungsbeginn: []
	☐ Mit letzter kurzer Zinsperiode
	☐ Mit letzter langer Zinsperiode
	Fiktiver letzter Zinstermin: []
	□ 30/360 (Floating Rate)
	□ 360/360
	□ Bond Basis
	□ 30/360E
	☐ Eurobond Basis
	□ 30/360
	☐ Actual/365
	☐ Actual/Actual-ISDA
	☐ Actual/365 (Fixed)
	☐ Actual/360
Laufzeit und Tilgung (§ 5)	
Schuldverschreibungen mit Fixer	r Verzinsung
Laufzeitbeginn:	30. September 2016
Laufzeitende:	29. September 2026
	(vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung)
Rückzahlungskurs:	x 100 %
Anderer Rückzahlungskurs:	□ []%
Tilgungstermin:	30. September 2026
	(vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung)
Kündigung (§ 6)	
☑ Ohne ordentliche Kündigungsrechte	•

Kündigungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen bei nachrangigen Schuldverschreibungen	
Kündigungsfrist (Bankarbeitstage):	20 Bankarbeitstage
Vorzeitiger Rückzahlungskurs:	I 100 %
Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:	□ []%
Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen bei nachrangigen Schuldverschreibungen	
Kündigungsfrist (Bankarbeitstage):	■ 20 Bankarbeitstage
Vorzeitiger Rückzahlungskurs:	I 100 %
Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:	□ []%
bei nachrangigen Schuldverschreibungen	
Bankarbeitstag:	□ Target 2
	☑ Wien
Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)	
Bankarbeitstag:	☐ Target 2
· ·	☑ Wien
Bekanntmachungen (§ 11)	
Veröffentlichungsfrist Homepage:	☑ drei Bankarbeitstage
Andere Frist:	□ [] Bankarbeitstage
Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung:	□ drei Bankarbeitstage
Andere Frist:	□ [] Bankarbeitstage

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN			
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen" im Basisprospekt		
Weitere Interessen:	[]		
Vertriebsprovision:	■ einmalig 1,00 % vom Nominale		
	□ nicht anwendbar		
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge" im		
von weniger als EUR 100.000, verpflichtend)	Basisprospekt		
Weitere Gründe:	[]		
Geschätzte Gesamtkosten:	□ EUR[]		
	■ nicht anwendbar		
Geschätzter Nettoemissionserlös:	□ EUR[]		
	nicht anwendbar		
ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE			
Rendite	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt		
Rendite:	■ 4,87 % p.a.		
	□ nicht anwendbar (variable Verzinsung)		
Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt		
Weitere Beschlüsse	[]		
Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	Zeichnungstag plus zwei Bankarbeitstage		
bei Daueremissionen:	□ Zeichnungstag plus [] Bankarbeitstage		
	[]		
Steuern:	siehe Abschnitt "ANGABEN ZUR BESTEUERUNG" im Basisprospekt		

BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Antragstellung		
Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:		Mindestzeichnungsbetrag:
		EUR[]
		Höchstzeichnungsbetrag:
		EUR[]
Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung		
Investorenkategorien:	×	Qualifizierte und nicht-qualifizierte
		Anleger
		Ausschließlich qualifizierte Anleger
Märkte:	×	öffentliches Angebot in Österreich
		öffentliches Angebot in Deutschland
		Privatplatzierung in Österreich
		Privatplatzierung in Deutschland
		Privatplatzierung in []
Preisfestsetzung		
Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden:	×	Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
		Kosten: []

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Zulassung zum Handel an einem Geregelten Markt / Handelseinbeziehung:	×	Zulassung an einem Geregelten Markt ☐ Wien, Amtlicher Handel ☑ Wien, Geregelter Freiverkehr	
		Handelseinbeziehung zu einem	
		MTF/anderen Handelsplatz	
		□ Wien, Dritter Markt	
		□ Anderes Multilaterales	
		Handelssystem	
		Betreiber: []	
		Weder Zulassung zum Handel noch	
		Handelseinbeziehung	
Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel (wenn bekannt):			
,	[]		
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab EUR 100.000, verpflichtend)	EUR[]		
ZUSÄTZLICHE ANGABEN			
An der Emission beteiligte Berater:	[]		
Funktion:	[]		
Rating der Anleihe:	×	Keine gesonderte Bewertung	
		Bewertung durch Moody's (Moody's	
		Deutschland GmbH) *): []	
*) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die "Ratingagentur-Verordnung") registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.			

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:	PRO	ne Abschnitt "ZUSTIMMUNG ZUR DSPEKTVERWENDUNG" im isprospekt
Art der Zustimmung:	×	Allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute
		Individuelle Zustimmung für spezifische Kreditinstitute
		Name, Adresse: []
		keine Zustimmung
☑ Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann):	ab 1	. September 2016
Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe at www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfü Deutsch/Angebotsdokumente		
☐ Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist (im obigen Sinn):	[]	bis []

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsspezifische Zusammenfassung

Emissionsbedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Zusammenfassung gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 besteht aus Informationsbestandteilen, die als "Rubriken" bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für die Art von Wertpapieren, die unter dem Angebotsprogramm der RLB NÖ-Wien begeben werden können, und die RLB NÖ-Wien als Emittentin erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken. Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis "entfällt" angegeben.

A.	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise		
	 Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. 		
	Der potentielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.		
	Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.		
	Zivilrechtlich haftet nur die Emittentin, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.		
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung		
	Die Zustimmung durch die Emittentin zur Prospektverwendung samt allfälliger Nachträge gemäß § 6 Abs. 1 KMG für die Weiterveräußerung und endgültige Platzierung von unte diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen für die Dauer der Angebotsfris (und während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts) wird für alle österreichischer Kreditinstitute gemäß § 1 BWG (allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute) erteilt.		
Kreditinstitute, die den Basisprospekt aufgrund der von der Emittentin erteilten alle Zustimmung zur Prospektverwendung verwenden, haben auf ihrer Internetseite ar dass der Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingt die die Zustimmung gebunden ist, verwendet wird. Beginn der Angebotsfrist, ab welcher der Basisprospekt für die spätere Weiterver oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch berechtigte Kree verwendet werden kann: 1. September 2016. Das Ende der Angebotsfrist wird Homepage der Emittentin veröffentlicht.			
	Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur vollständig und zusammen mit sämtlichen veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Dieser Basisprospekt und alle Nachträge sind auf der Homepage der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente verfügbar.		

Hinweis für Anleger: Berechtigte Kreditinstitute haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

	Abschnitt B - Die Emittentin
Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Gesetzliche Bezeichnung: RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG Kommerzielle Bezeichnung: "RLB NÖ-Wien" oder "Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien"
Sitz und Rechtsform der Emittentin, für die Emittentin geltendes Recht und Land der Gründung	Die RLB NÖ-Wien wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien. Die RLB NÖ-Wien ist in und entsprechend der Rechtsordnung
Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	der Republik Österreich tätig. Die RLB NÖ-Wien gehört der Kreditinstitutsgruppe der CRR-Finanzholdinggesellschaft RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ("Raiffeisen-Holding NÖ-Wien", "CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien") mit Sitz in Österreich an. Die Kreditinstitutsgruppe wird auf konsolidierter Basis und die RLB NÖ-Wien wird auf Einzelinstitutsbasis direkt von der Europäischen Zentralbank ("EZB") beaufsichtigt. Die EZB hat im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (single supervisory mechanism "SSM") umfassende Aufsichts-, Prüfungs-, Eingriffs- und Strafbefugnisse erhalten, die die Geschäftstätigkeit und die Gebarung der Emittentin wesentlich beeinträchtigen können. Steigende regulatorische Anforderungen beeinflussen Kreditinstitute und damit die Emittentin sowie die CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien weiter wesentlich. Die vollständige Umsetzung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen durch Basel III sowie allfällige Stresstests, die von der EZB in ihrer Funktion als Europäischer Bankenaufseher durchgeführt werden, könnten zu weiter steigenden Anforderungen an Eigenmittelausstattung und Liquiditätsplanung der Emittentin und der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien führen und die Wachstumsspielräume der Emittentin einengen. Die Umsetzung der vielfältigen regulatorischen Anforderungen wird die Emittentin auch in den kommenden Jahren belasten. Zu den Trends und Unsicherheiten, welche die Finanzbranche im Allgemeinen und damit auch die Emittentin beeinflussen, zählt weiters das makroökonomische Umfeld. Die gesamtwirtschaftliche Situation im Euroraum bleibt weiterhin verhalten. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten dämpfen die konjunkturelle Dynamik. Die Finanzbranche insgesamt, aber auch die Emittentin, sind sowohl vom schwachen realwirtschaftlichen Umfeld, als auch von den damit verbundenen Instabilitäten und der erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten

Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich die Emittentin nicht entziehen können. Ebenso kann das außergewöhnlich niedrige Zinsniveau das Anlage- und Sparverhalten beeinflussen, was zu schwächeren Provisionserträgen und/oder Druck auf die Zinsspanne führen kann. Die Emittentin sieht sich daher auch im Jahr 2016 einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gegenüber.

Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft ("RZB") beteiligt, die wiederum mit rund 60,7 % an der Raiffeisen Bank International AG ("RBI") beteiligt ist. Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen (insbesondere der RZB) wird auch im Jahr 2016 einen schwer prognostizierbaren Erfolgsbestandteil darstellen. Neben den herausfordernden Rahmenbedingungen kann vor allem die Entwicklung der Länder Ukraine und Russland und deren Auswirkung auf die Geschäfte der RBI in diesen Märkten schwer eingeschätzt werden. Dementsprechend unsicher ist auch die Prognose des anteiligen Ergebnisses aus der Beteiligung an der RZB. Am 10. Mai 2016 hat die RBI in einer Ad Hoc Mitteilung bekanntgegeben, dass die Vorstände der RZB und der RBI beschlossen haben, eine Zusammenführung RZB und RBI zu prüfen. Zielsetzung Zusammenführung sind die Vereinfachung der Konzernstruktur und die Anpassung der Gruppe an die erhöhten regulatorischen Anforderungen. Es liegen noch keine Organbeschlüsse zur Umsetzung vor. Die Prüfung soll innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein, um allfällige Umsetzungsbeschlüsse noch 2016 fassen zu können. Eine mögliche Zusammenführung von RZB und RBI würde an der Börsennotiz der RBI nichts ändern.

Am 25. Juli 2016 hat die RZB in einer Ad-hoc Mitteilung bekanntgegeben, dass die RZB und die **UNIQA** Versicherungsverein Privatstiftung ("UNIQA Privatstiftung") in fortgeschrittenen Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung (Memorandum of Understanding) stehen, wonach die UNIQA Privatstiftung einen Teil der Beteiligung der RZB an der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von rund 17,64 % erwerben soll. Nach Abschluss der Transaktion würde die RZB mit rund 8,64 % an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt bleiben. Die Umsetzung soll noch im Jahr 2016 erfolgen. Auf das RZB-Konzernergebnis 2016 nach IFRS würde sich die Reduktion der UNIQA-Beteiligung voraussichtlich mit einem negativen Effekt in Höhe von rund EUR 130 Mio. niederschlagen. Bei einer allfälligen Einigung zwischen den Verhandlungspartnern wäre zur Durchführung der Transaktion noch der Abschluss von Ausführungsverträgen und die Genehmigung bzw. Freigabe der zuständigen Behörden, einschließlich Beurteilung der positiven durch Übernahmekommission, erforderlich. Die oben beschriebenen Ergebniseffekte aus der geplanten Transaktion würden sich mit 34,74% auf den RLB NÖ-Wien Konzern durchschlagen, da im Zuge der at equity Konsolidierung der Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB deren anteiliges Konzernergebnis übernommen wird.

Am 29. Juli 2016 wurden für die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, Mehrheitsaktionärin der RZB, die Ergebnisse

des Stresstests der EZB veröffentlicht. Die RLB NÖ-Wien hält ihre indirekte Beteiligung an der RZB über die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH. Die RZB und somit auch die RBI, waren als Teil der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH Gegenstand des EZB-Stresstests. Die veröffentlichten Daten beziehen sich auf die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH. Die Szenarien wurden auf Basis der Bilanzstruktur per 31. Dezember 2015 berechnet. Zum 31. Dezember 2015 lag Berücksichtigung CET1 Ratio (unter Übergangsregelungen der CRR - transitional) der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH bei 10,5%, die CET1 Ratio (bei voller Anwendbarkeit der CRR - fully loaded) bei 10,2%. Im Basisszenario wurde per Ende 2018 eine CET1 Ratio (transitional) von 12,4% erreicht, die CET1 Ratio (fully loaded) betrug 12,3% zum gleichen Stichtag. Im ungünstigen Szenario lagen sowohl die CET1 Ratio (transitional) als auch die CET1 Ratio (fully loaded) zum 31. Dezember 2018 bei 6,1%. Die RBI hat Anfang 2015 ein Transformationsprogramm gestartet, mit dem Ziel, bis Ende 2017 eine CET1 Ratio (fully loaded) von mindestens 12% zu erreichen. Da dem Stresstest die Bilanz per 31. Dezember 2015 zugrunde liegt, sind wichtige Eckpunkte dieses Transformationsprogramms nicht in den Szenarien enthalten. Diese umfassen unter anderem den beabsichtigten Verkauf der polnischen Einheit, den bereits abgeschlossenen Verkauf der slowenischen Bank, den Rückzug aus den USA und die Redimensionierung in Asien sowie die weitere Reduktion der risikogewichteten Aktiva in Russland. Des Weiteren hat die RZB zusätzliche Maßnahmen eingeleitet, die sich positiv auf die Kapitalstruktur auswirken. Beispiele dafür sind die oben beschriebene Reduktion der UNIQA-Beteiligung und die Vereinfachung der Gruppenstruktur. Am 18. August 2016 hat die RBI im Rahmen der Veröffentlichung des Zwischenberichts für das 1. Halbjahr 2016 bekanntgegeben, dass das Bewertungsgutachten im Hinblick auf die mögliche Verschmelzung von RZB und RBI in Arbeit ist und die Entscheidung über diese Verschmelzung im September 2016 erfolgen soll. **B.5** Ist die Emittentin Teil Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,09 % die Mehrheit an der Emittentin. Die übrigen Aktien werden von einer Gruppe. Beschreibung der Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten. Die Gruppe und der Stellung RLB NÖ-Wien ist die wichtigste Beteiligung der Raiffeisender Emittentin innerhalb Holding NÖ-Wien. dieser Gruppe Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien-Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB. Die RZB ist mit einer Beteiligung von rund 60,7 % wiederum der größte Aktionär der RBI. Die restlichen rund 39,3 % der Aktien der RBI befinden sich in Streubesitz. Die Aktien der RBI notieren an der Wiener Börse.

B.9	Liegen Gewinnprognosen oder – schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	- entfällt - Die Emittentin hat keine Gew in den Basisprospekt aufgeno		der -schätzungen
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	- entfällt - Die Konzernabschlüsse 2014 mit uneingeschränkten Bestät	igungsvermerke	en versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin	Die nachstehende Tabelle g einen Überblick über Finanzinformationen und (Konzernabschluss 2015 (2014).	ausgewählt Kennzahlen	e wesentliche
	Beträge in EUR Mio.		2015	2014*
	Konzernerfolgsrechn			
	Zinsüberschuss nach F	Risikovorsorge	190	91
	Provisionsüberschuss		66	67
	Handelsergebnis Ergebnis aus at equity	bilanzierten Unternehmen	<u>-1</u> 1	<u>4</u> -185
	Verwaltungsaufwendur		-205	-185 -199
	Jahresüberschuss/-feh		80	-263
		lbetrag nach Steuern (den	65	-249
	Konzernbilanz			
	Forderungen an Krediti	nstitute	7.583	7.937
	Forderungen an Kunde		11.948	12.418
	Verbindlichkeiten gege		9.453	10.834
	Verbindlichkeiten gege		7.622	7.478
	Eigenkapital (inkl. Erge	bnis)	1.751	1.799
	Konzernbilanzsumme		27.743	29.514
	Bankaufsichtliche Ke			
		essungsgrundlage (Kreditrisiko)	12.887	14.485
	Gesamte anrechenbare	e Eigenmittel	2.894	3.166
	Überdeckungsquote		153,8%	146,7%
	Harte Kernkapitalquote		13,8%	12,2%
	<u>Eigenmittelquote</u>		20,3%	19,7%
	Zusätzliche Information		4 405	1 201
	Mitarbeiter (Vollzeitäqu Geschäftsstellen	ivaiciil)	1.185 44	1.201 50
	* Das Vorjahr wurde gem	äß IAS 8 angepasst.	 _	

	** Die RLB NÖ-Wien AG bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe ("KI-Gruppe") im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien KI-Gruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien KI-Gruppe ermittelt.					
	Anmerkung: Bankaufsichtliche Keni Quelle: Geschäftsbericht 2015 der F	nzahlen und zusätzliche Informationen: ui	ngeprüft			
	Qualic. Geschaltsbericht 2010 der i	KEB NO-WIGI				
	Die nachstehende Tabelle	gibt in zusammengefasster	Form einen	Überblick	über	
		nanzinformationen und Kennzah				
	Konzernzwischenabschluss p	oer 30. Juni 2016 einschließlich V	ergleichswerter	า 2015).		
			2016	2015 [*]		
	Beträge in Mio. Euro					
	-					
	Konzernerfolgsrechnu		1.130.6.	1.130.6.		
	Zinsüberschuss nach R	isikovorsorge	100,7	104,4		
	Provisionsüberschuss		29,9	36,5		
	Handelsergebnis		-10,6	7,9		
		oilanzierten Unternehmen	-97,4	78,5		
	<u>Verwaltungsaufwendun</u>		-102,6	-99,0		
	Periodenfehlbetrag/-übe		-82,2	134,0		
	Periodenfehlbetrag/-übe (den Gesellschaftern de		70.4	404.0		
	zurechenbar)*		-73,4	131,3		
	Konzernbilanz	***	30.6.	31.12.		
	Forderungen an Kreditir		7.201	7.583		
Forderungen an Kunden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			11.923	11.948		
			9.383	9.453		
			8.314 1.647	7.622		
	Eigenkapital (inkl. Gewinn)			1.751		
Konzernbilanzsumme			28.627	27.743		
	-	**		04.40		
	Bankaufsichtliche Ker		30.6.	31.12.		
	Risikogewichtete Beme	ssungsgrundlage	12.279	12.887		
	Gesamte Eigenmittel		2.767	2.894		
	Uberdeckungsquote		154,3%	153,8%		
	Harte Kernkapitalquote		13,0%	13,8%		
	Eigenmittelquote Gesan	nt	20,3%	20,3%		
	Bestimmungen und unterlieg Bankengruppen, da sie Teil	et keine eigene Kreditinstitutsgruppe t als Konzern selbst nicht den aufsich der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kredit immungen der CRR sowie des BWG für	itsrechtlichen Besti institutsgruppe ist.	mmungen für Die aktuellen		
	Quelle: ungeprüfter Konzernzwisc	henabschluss der RLB NÖ-Wien per 30). Juni 2016			
B.12	Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 201 negativen Veränderungen in ogegeben.			-	

	Wesentliche	- entfällt -
	Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Seit 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	- entfällt - In Bezug auf die Emittentin gab es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in ihrer Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	 Mehrheitliche Aktionärin der RLB NÖ-Wien ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 79,09 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RZB werden im at equity Buchwert der RZB, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die RLB NÖ-Wien betreibt das Privatkunden-, das Gewerbekunden-, das Kommerzkunden- sowie das Eigengeschäft. Das Halten von Bankbeteiligungen sowie sonstigen banknahen Beteiligungen ergänzt die Kernstrategie der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien agiert im Wesentlichen in der Centrope-Region und hier insbesondere in Österreich im Raum Wien. Die Emittentin ist das regionale Spitzeninstitut der selbständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich. Die Emittentin ist der größte Aktionär der RZB, dem Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe in Österreich.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnis se sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,09 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die übrigen Aktien werden von den Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten.

B.17 Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden

Moody's Investor Service

(Moody's Deutschland GmbH, "Moody's")

Adjusted Baseline Credit Assessment ba1 Issuer Rating Baa2 * Senior Unsecured Baa2 * Subordinated Ba2 Covered (Mortgage Pool) Aaa

Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 27. Juni 2016. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 27. Juni 2016) Das Covered (Mortgage Pool) Rating wurde am 3. Juli 2015 durch Moody's bestätigt.

Rating der Schuldverschreibungen

Die Nachrangigen Schuldverschreibungen verfügen über kein gesondertes Rating.

^{*} Outlook: stable

C.	Ab	schnitt C - Wertpapiere
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Die Nachrangigen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber. Gattung: Die Schuldverschreibungen werden mit einem fixen Zinssatz verzinst. Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: AT000B078316
C.2	Währung der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	- entfällt - Die unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und sind ohne Einschränkungen übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte (einschließlich Rangordnung und Beschränkungen der Rechte)	 Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Sammelurkunde stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu. Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf eine laufende Verzinsung zum jeweiligen Zinstermin. Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf Rückzahlung zum jeweiligen Rückzahlungskurs zum jeweiligen Tilgungstermin. Die nachrangigen Schuldverschreibungen können durch die Emittentin während der Laufzeit aus regulatorischen und steuerlichen Gründen gekündigt werden. Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren. Die Gutschrift der Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
		Rang Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen – gleichrangig sind. Die

		Schuldverschreibungen können im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.
		Beschränkung der Rechte
		Siehe das Kündigungsrecht der Emittentin, wie oben beschrieben.
		Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein ordentliches Kündigungsrecht.
C.9	Nominaler Zinssatz	Der fixe Zinssatz beträgt 5 % p.a.
	Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden	Verzinsungsbeginn: 30. September 2016
	Zinsfälligkeitstermine	Zinstermine: 30. September
	Ist der Zinssatz nicht festgelegt,	– entfällt –
	Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert.
	Fälligkeitstermin und	Tilgungstermin: 30. September 2026
	Vereinbarungen für die	(vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung)
	Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale
		Die Rückzahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
	Angabe der Rendite	Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt 4,87 % p.a. berechnet für die Gesamtlaufzeit auf Basis folgender Parameter:
		Erstausgabepreis: 101 %
		■ Zinssatz: 5 % p.a.
		■ Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgesehen.
		Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten ist, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen.
C.10	Wenn die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung haben, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der	- entfällt - Die Verzinsung der Schuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.

	Basisinstrumente beeinflusst wird	
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Die Emittentin wird einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse einbringen.

D.	Abschnitt D - Risiken		
		Generell kann sich der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren negativ auf den Kursverlauf und die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen sowie auf die Zinszahlungs- und Tilgungsfähigkeit der Emittentin auswirken.	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	 Die Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Kreditnehmer und andere Vertragspartner der RLB NÖ-Wien kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Kredit- und Ausfallsrisiko) Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko) 	
		 Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko) 	
		 Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien zur Folge haben können (Marktrisiko Emittentin) 	
		 Eine länger andauernde Phase negativer Marktzinsen kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Emittentin haben (Risiko aufgrund von negativen Marktzinsen) 	
		 Die Erlöse der RLB NÖ-Wien aus Handelsgeschäften können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) 	
		 Es besteht das Risiko, dass das Provisionsergebnis der Emittentin stagniert oder zurückgeht (Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) 	
		 Die Emittentin ist hinsichtlich nicht währungsgesicherter Positionen dem Risiko von Verlusten aufgrund von Währungsschwankungen ausgesetzt (Währungsrisiko) 	
		 Die Emittentin ist dem Risiko aus Auslagerungen von bestimmten Serviceleistungen, Aktivitäten und Prozessen an Dritte sowie dem Risiko aus der Übernahme solcher Aufgaben ausgesetzt (Risiko aus Auslagerungen) 	
		Es besteht das Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin oder die Eigenmittel der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die für die Einhaltung der CRR- Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin maßgeblich sind, in der Zukunft nicht ausreichen (Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln)	
		 Durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank in den nächsten Jahren regelmäßig 	

- durchgeführte Stresstests und Prüfungen können zur Verpflichtung der Emittentin führen, ihre Eigenmittel zu erhöhen (Risiko im Zusammenhang mit Stresstests durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank)
- Gesetzesänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie bei den aufsichtsbehördlichen Vorgaben und Aufsichtsstrukturen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko von Rechtsänderungen, regulatorisches Risiko)
- Die Vorschreibung der Höhe und Struktur eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten durch die zuständige Abwicklungsbehörde im Sinne des BaSAG bzw. der SRM-Verordnung kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die Vorschreibung eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten)
- Die österreichische Stabilitätsabgabe kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die österreichische Stabilitätsabgabe)
- Die Einführung der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer kann die Steuerlast erhöhen und als Konsequenz die Ertragslage bestimmter Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer)
- Verpflichtende Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds gemäß der SRM-Verordnung sowie eine mögliche Haftung für in Notlage geratene Banken in anderen Mitgliedsstaaten können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Zusammenhang mit dem einheitlichen Abwicklungsfonds)
- Die Anforderungen zu Kapitalpuffern können von den Aufsichtsbehörden im bestehenden regulatorischen Rahmen erhöht werden und es können in Zukunft weitere Kapitalpuffer vorgeschrieben werden (Risiko im Zusammenhang mit Kapitalpuffern)
- Im Falle des Vorliegens eines Frühinterventionsbedarfs, der sich auch im Rahmen eines SREP-Prozesses herausstellen kann, kann die Aufsichtsbehörde (EZB) Frühinterventionsmaßnahmen anordnen und durchsetzen, welche die Fähigkeit der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu bedienen, beeinträchtigen und in die Abwicklung, den Konkurs oder die Geschäftsaufsicht über die Emittentin münden könnte (Risiko einer Frühintervention durch die Aufsichtsbehörde)
- Risiko, dass Maßnahmen der EZB im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Befugnisse die Ertrags- und Geschäftslage der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der Beeinträchtigung durch Maßnahmen der EZB)

- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko Emittentin)
- Es kann zu einer Einschränkung oder Verteuerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Emittentin kommen (Risiko aus der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)
- Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (Downgrading) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und damit Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung)
- Die Auslösung von sogenannten "Cross Default"-Klauseln kann einen unerwarteten plötzlichen Liquiditätsbedarf zur Bedienung fällig gestellter Verbindlichkeiten zur Folge haben (Risiko eines Cross Default)
- Die Emittentin ist durch Geschäfte mit Kunden in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der RLB NÖ-Wien negativ beeinflussen kann (Länderrisiko)
- Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko)
- Die RLB NÖ-Wien kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen werden (Systemisches Risiko)
- Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen von Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen (Risiko der Wertminderung der Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten)
- Die Bereitstellung von Liquidität durch die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Liquiditätsmanagementvereinbarungen mit der RBG NÖ-Wien kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus Liquiditätsmanagementvereinbarungen)
- Die Mitgliedschaft der Emittentin bei Institutional Protection Schemes (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes)
- Die verpflichtende Finanzierung des Einlagensicherungssystems gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz ("ESAEG") kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko im Zusammenhang mit Beiträgen an den Einlagensicherungsfonds)

		•	Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden)
		•	Die Emittentin agiert unter hohem Wettbewerbsdruck und muss sich gegen etablierte lokale Konkurrenten behaupten (Wettbewerbsrisiko)
		•	Änderungen in Buchführungsgrundsätzen und –standards können einen Einfluss auf die Darstellung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben (Risiko der Änderung von Buchführungsgrundsätzen)
		•	Laufende Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender Gerichtsverfahren)
		•	Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko Emittentin)
		•	Das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement kann überfordert sein oder versagen (Risiko aus der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement)
		•	Es besteht das Risiko, dass Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien auswirken (IT-Risiko)
		•	Der Rücktritt oder Verlust von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie mögliche Schwierigkeiten, solch qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu halten, können die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, nachteilig beeinflussen (Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen)
		•	Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften aus, deren Ausübung zu Konflikten mit den Interessen der Emittentin führen können (Risiko von Interessenkonflikten aus anderen Organfunktionen oder sonstigen leitenden Funktionen von Organmitgliedern der Emittentin)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren	•	Eine Veränderung der Ausfallswahrscheinlichkeit und des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf die Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit auswirken (Credit- Spread Risiko; Kursrisiko bei Ratingveränderung)
	eigen sind	•	Bei Kredit finanziertem Erwerb von Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen (Risiko bei Kreditfinanzierung)
		•	Die Volatilität des von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld abhängigen Marktes für Schuldverschreibungen kann

- sich nachteilig auf die Kurse der Schuldverschreibungen auswirken (Marktrisiko Schuldverschreibungen)
- Kurse von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung fallen bei steigenden Marktzinsen (Kursrisiko von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung)
- Da keine Sicherheit bezüglich der Entwicklung eines liquiden Handelsmarktes für die Schuldverschreibungen gegeben ist, besteht das Risiko einer verzerrten Preisbildung oder der Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen (Liquiditätsrisiko Schuldverschreibungen)
- Market Making der Emittentin hinsichtlich des von ihr emittierten Ergänzungskapitals bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde und kann nur unter bestimmten Bedingungen und innerhalb bestimmter Grenzwerte erfolgen (Liquiditätsrisiko der Anleger aus der eingeschränkten Möglichkeit der Emittentin zum Market Making von Ergänzungskapital)
- Aufgrund eines Widerrufs oder einer Aussetzung des Handels mit Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen kommen (Risiko der Handelsaussetzung)
- Potentielle Interessenkonflikte k\u00f6nnen sich negativ auswirken, insbesondere k\u00f6nnen interne Leitlinien f\u00fcr den Umgang mit Interessenkonflikten nicht ausreichend oder passend sein (Risiken aus potentiellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und Anlegern)
- Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrechte für Inhaber können von diesen nicht gekündigt sondern allenfalls auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit)
- Die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko)
- Bei einer Kündigung oder vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin kann für den Anleger eine negative Abweichung gegenüber der erwarteten Rendite eintreten oder eine Wiederveranlagung nur zu geringeren Renditen möglich sein (Kündigungsrisiko)
- Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG sowie der SRM-Verordnung, einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG und der SRM-Verordnung)

- Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind Nachrangige Schuldverschreibungen gegenüber anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nachrangig zu bedienen (Risiko von Nachrangigen Schuldverschreibungen)
- Nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung. Die Inhaber solcher Schuldverschreibungen sind im Fall einer Insolvenz der Emittentin daher nicht ersatzberechtigt und können ihre gesamte Investition verlieren (Risiko der fehlenden Einlagensicherung und Anlegerentschädigung **Nachrangige** Schuldverschreibungen)
- Die Emittentin kann eine künftige Finanztransaktionssteuer auf die Inhaber von Schuldverschreibungen abwälzen, was zu einer Verringerung der Rendite des Inhabers aus den Schuldverschreibungen führen kann (Risiko aus einer möglichen Abwälzung einer künftigen Finanztransaktionssteuer)
- Zur Besicherung übertragene Vermögenswerte der Emittentin können das Insolvenzrisiko in Bezug auf unbesicherte Schuldverschreibungen erhöhen (Risiko von unbesicherten Schuldverschreibungen)
- Die Rendite von Schuldverschreibungen kann durch Transaktionskosten verringert werden (Berücksichtigung von Transaktions- und Folgekosten)
- Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen können möglicherweise nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden (Wiederveranlagungsrisiko)
- Es besteht das Risiko des Verzugs/Ausfalls von Zahlungen oder einer verspäteten Orderausführung aufgrund von operationellen Risiken (Operationelles Risiko Wertpapiere)
- Steuerliche Auswirkungen können die effektive Rendite von Schuldverschreibungen verringern (Steuerliches Risiko)
- Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Schuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein (Verkaufsbeschränkungen)
- Ein österreichisches Gericht kann für Schuldverschreibungen einen Kurator bestellen, der im Namen der Inhaber deren Rechte ausübt und ihre Interessen vertritt (Risiko eingeschränkter Rechtsdurchsetzung)
- Kurse, Verzinsung und Rückzahlung von Schuldverschreibungen können durch irrationale Faktoren negativ beeinflusst werden (Risiko irrationaler Faktoren)

•	Die Pflicht zur Einbehaltung einer 30%-FATCA-Abzugssteuer wegen Nicht-Compliance mit FATCA (einschließlich fehlender Offenlegung von Kundendaten) auf Zahlungen aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin, Zahlstellen oder sonstige österreichische Intermediäre kann den Ertrag aus den Schuldverschreibungen verringern (Ertragsrisiko aus den
	Schuldverschreibungen aufgrund der FATCA- Abzugsbesteuerung)

E.		Abschnitt E - Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Der Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen dient der Refinanzierung und der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der RLB NÖ-Wien.
		Die Begebung von nachrangigen Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm dient der Stärkung der Eigenmittelausstattung der RLB NÖ-Wien bzw. der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Schuldverschreibungen werden qualifizierten und nicht qualifizierten Investoren in Österreich im Weg eines öffentlichen Angebots angeboten.
		Der Gesamtnennbetrag des Angebots beträgt bis zu EUR 2.000.000, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,
		Die Schuldverschreibungen werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 1. September 2016 begeben.
		Das Angebot (d.h. die Einladung zur Zeichnung) von Schuldverschreibungen durch die Emittentin unterliegt grundsätzlich keinen Bedingungen. Die Emittentin kann jedoch ihr Angebot jederzeit bis zum Erstvalutatag zurückziehen.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenkonflikte	Sofern Niederösterreichische Raiffeisenbanken oder andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute) in den Vertrieb von unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, erhalten diese von der Emittentin marktübliche Vertriebsprovisionen. Die Vertriebsprovision für diese Nachrangigen Schuldverschreibungen beträgt einmalig 1,00 % vom Nominale.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Es werden dem Zeichner beim Erwerb der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

5 % Nachrangige Tier 2 Raiffeisen Fixzins-Obligation 2016-2026/18 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

emittiert unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bedingungen

§ 1 Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung

- Angebotsfrist. Die 5 % Nachrangige Tier 2 Raiffeisen Fixzins-Obligation 2016-2026/18 (die "Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die "Emittentin") wird im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 5. September 2016 öffentlich angeboten.
- 2) <u>Gesamtnominale.</u> Das Gesamtnominale beträgt bis zu Nominale EUR 2.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--).
- 3) <u>Ausgabepreis.</u> Der Erstausgabepreis beträgt 101 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden. Der Höchstausgabepreis wurde mit 115 % festgelegt.
- 4) <u>Valutatag.</u> Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 30. September 2016 zahlbar ("Erstvalutatag"). Weitere Valutatage können von der Emittentin nach Bedarf festgelegt werden.
- 5) <u>Form, Stückelung.</u> Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelurkunde, Hinterlegung, Übertragung

- 1) <u>Sammelurkunde.</u> Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) <u>Hinterlegung, Übertragung.</u> Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD GmbH ("OeKB CSD") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD übertragen werden können.

§ 3 Status

Die Schuldverschreibungen sind Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (Capital Requirements Regulation - "CRR"). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen gleichrangig sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin stehen die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen im Rang nach den nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin, aber zumindest im gleichen Rang mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nicht gemäß deren Bedingungen nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind, und vorrangig gegenüber den Ansprüchen von Aktionären,

Inhabern von (anderen) Instrumenten des harten Kernkapitals (*Common Equity Tier 1*) gemäß Artikel 28 der CRR sowie Inhabern von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (*Additional Tier 1*) gemäß Artikel 52 der CRR der Emittentin und allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche gemäß ihren Bedingungen nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen bezeichnet werden. Forderungen der Emittentin dürfen nicht gegen Rückzahlungspflichten der Emittentin gemäß diesen Schuldverschreibungen aufgerechnet werden und für die Schuldverschreibungen dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder einen Dritten bestellt werden. Durch nachträgliche Vereinbarung darf weder die Nachrangigkeit gemäß diesem § 3 eingeschränkt werden, noch darf die Fälligkeit der Schuldverschreibungen geändert werden.

Hinweis an die Inhaber der nachrangigen Schuldverschreibungen:

In Bezug auf den Status wird auf das für nachrangige Schuldverschreibungen höhere Risiko einer regulatorischen Verlustzurechnung durch Abschreibung oder Umwandlung von Verbindlichkeiten gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG") und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds ("SRM-Verordnung") hingewiesen, wie sie näher in folgendem Risikofaktor beschrieben wird: "Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG sowie der SRM-Verordnung, einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG und der SRM-Verordnung)."

§ 4 Verzinsung

- 1) Zinssatz und Zinstermine. Die Schuldverschreibungen werden jährlich mit 5 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein am 30. September eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinstermin"), erstmals am 30. September 2017. Der letzte Zinstermin ist vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6 der Tilgungstermin gemäß § 5. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag ("Verzinsungsbeginn") und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 3) definierten Zinstageguotienten.
- 2) <u>Zinsperioden.</u> Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird jeweils "Zinsperiode" genannt.
- 3) <u>Zinstagequotient.</u> Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum ("Zinsberechnungszeitraum") die tatsächliche Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl der Tage der Zinsperiode in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (y) der Anzahl der Zinstermine, die normalerweise in ein Kalenderjahr fallen ("Actual/Actual-ICMA").

§ 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 30. September 2016 und endet vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6 mit Ablauf des 29. September 2026. Sofern nicht zuvor bereits zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am 30. September 2026 ("Tilgungstermin") zu 100 % vom Nominale zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

 Ordentliche Kündigung. Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder/und der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

- 2) <u>Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin aus regulatorischen Gründen.</u> Nach Eintritt eines Kapital-Aberkennungs-Ereignisses gemäß Absatz 5) und nach Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen gemäß Absatz 7) können die Schuldverschreibungen von der Emittentin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt zu 100 % vom Nominale gegebenenfalls zuzüglich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.
- 3) Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin aus steuerlichen Gründen. Falls sich die im Emissionszeitpunkt geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert, diese Änderung wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen nicht vorherzusehen war und nach Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen gemäß Absatz 7) können die Schuldverschreibungen von der Emittentin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt zu 100 % vom Nominale gegebenenfalls zuzüglich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.
- 4) <u>Bankarbeitstag.</u> Bankarbeitstag im Sinne dieses § 6 ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.
- 5) <u>Kapital-Aberkennungs-Ereignis.</u> "Kapital-Aberkennungs-Ereignis" meint wenn als Folge einer Änderung der Relevanten Regeln wie in Absatz 6) definiert, die am Tag der Emission der Schuldverschreibungen für die Emittentin vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, der ausstehende Gesamtnennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen völlig von der Aufnahme in die Eigenmittel der Emittentin ausgeschlossen wird oder als Eigenmittel geringerer Qualität neu eingestuft wird, vorausgesetzt dass dieser Ausschluss nicht die Folge einer auf den Betrag solcher Eigenmittel anwendbaren Beschränkung ist.
 - "Eigenmittel" haben die in den Relevanten Regeln (wie in Absatz 6) definiert) festgelegte Bedeutung.
- 6) <u>Relevante Regeln.</u> "Relevante Regeln" meint die geltenden und auf die Emittentin anwendbaren europarechtlichen Regelungen (insbesondere die CRR), Gesetze (insbesondere das BWG), Verordnungen, Vorschriften und Anforderungen betreffend die Eigenmittelanforderungen in ihren jeweils geltenden Fassungen.
- 7) <u>Rückzahlungsbedingungen.</u> Jede vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegt dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen der Relevanten Regeln eingehalten werden und die Emittentin die vorherige Zustimmung der Zuständigen Behörde erhalten hat (die "Rückzahlungsbedingungen"). "Zuständige Behörde" meint die Europäische Zentralbank oder eine Nachfolgebehörde oder jede andere Behörde, die für die Bankenaufsicht für Kapitaladäquanzzwecke der Emittentin direkt und auf konsolidierender Basis zuständig ist.

§ 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) <u>Zinsen- und Tilgungszahlungen.</u> Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) <u>Zahltag.</u> Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) <u>Begebung weiterer Schuldverschreibungen.</u> Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) <u>Erwerb.</u> Die Emittentin ist unter Beachtung der Beschränkungen der Relevanten Regeln gemäß § 6 Abs. 6), insbesondere des Zustimmungsvorbehalts der Zuständigen Behörde, berechtigt, (i) Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und (ii) diese Schuldverschreibungen zu halten, wiederum zu verkaufen oder zu annullieren.

§ 11 Bekanntmachungen

- 1) <u>Bekanntmachungen auf der Homepage.</u> Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als übermittelt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.
- 2) <u>Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen.</u> Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) <u>Anwendbares Recht.</u> Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) <u>Gerichtsstand Unternehmer.</u> Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) <u>Gerichtsstand Verbraucher.</u> Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.